

An den
Stellvertretenden Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Michael Weber

**Anfrage zur digitalen Langzeitarchivierung im Stadtarchiv; Ratsfraktion Bündnis
90/Die Grünen v. 17.6.2026**

Drucksachen-Nr. 1639/2025-2030

Sehr geehrter Herr Weber,

die Frage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“:

„Die fortschreitende Digitalisierung von Archivgut stellt Archive vor die Aufgabe, digitale Unterlagen nicht nur zu speichern, sondern auch langfristig lesbar, nachvollziehbar und authentisch zu erhalten. Gleichzeitig eröffnen neue technische Möglichkeiten, insbesondere durch Künstliche Intelligenz, zusätzliche Herausforderungen bei der Sicherung der Echtheit digitaler Quellen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage: Verfügt das Stadtarchiv Bielefeld über ein Konzept zur digitalen Langzeitarchivierung?

Zusatzfrage:

Orientiert sich das Stadtarchiv bei der digitalen Langzeitarchivierung an anerkannten Standards oder Referenzmodellen, insbesondere am OAIS-Modell (Open Archival Information System)?“

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Lt. Archivgesetz NRW § 2 Abs. 1 erstreckt sich der Archivierungsauftrag der öffentlichen Archive auf analoge und „alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.“ Im Zuge der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung (Stichwort eAkte) wird das Stadtarchiv künftig verstärkt digitale Daten dauerhaft in seine Bestände übernehmen. Aufgrund der inhaltlich-technischen Komplexität dieser Aufgabe hat keine Kommune in NRW eine eigene Lösung entwickelt oder betreibt eine solche separat.

Deshalb verfügt das Stadtarchiv extern über ein etabliertes System zur digitalen Langzeitarchivierung. Dieses nutzt die OAIS-konforme träger-, sparten- und institutionsübergreifende Struktur „Digitales Archiv NRW“ (DA NRW) und innerhalb dessen die elektronische Langzeitarchivierungslösung „Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal). Das OAIS-Modell (Open Archival Information System, ISO-Standard 14721:2025) ist der wichtigste internationale Standard für die elektronische Langzeitarchivierung. DA NRW ist mandantensicher, d.h. eigene eingelieferte Daten können durch Dritte nicht eingesehen oder verändert werden.

DiPS.kommunal wird durch den LWL und die Stadt Köln betrieben und ermöglicht die Dateneinlieferung und ist die elektronische Langzeitarchivlösung für Kommunalarchive in

NRW. Es orientiert seine Abläufe an archivischen Arbeitsprozessen und bindet die vom Stadtarchiv genutzt Erschließungssoftware AUGIAS in eine OAIS-konforme Gesamtarchitektur ein. Das Referenzmodell trennt drei verschiedene Datenpakete:

- SIP (Submission Information Package / „Einlieferungspaket“),
- AIP (Archival Information Package / „Archivinformationspaket“) und
- DIP (Dissemination Information Package / „Nutzungspaket“).

Dem entspricht DiPS.kommunal mittels einer technisch-organisatorischen Trennung der drei Pakete. Im Zuge der Übernahme (Ingest) wird ein SIP in ein AIP umgewandelt, das für die Nutzung anschließend als DIP, d. h. als Nutzungsrepräsentation ausgegeben werden kann. DiPS.kommunal gewährleistet die notwendige Revisionssicherheit, Dokumentation per Metadaten, Integrität und Authentizität übernommener Daten und Konvertierungen in stabile Datenformate (speicherbar ist zwar alles, aber anschließend nicht zwingend dauerhaft lesbar).

Zusatzfrage: KI-gestützte Bild- und Dokumentenmanipulationen

Die Klärung des Authentikums, also die Ermittlung der ursprünglichen Überlieferung/des Originals, ist seit dem Vorhandensein von Vervielfältigungsmöglichkeiten, wozu bereits das Abschreiben zählt, von rechtlicher, wissenschaftlicher und archivischer Relevanz. Die Archivgesetze verpflichten die Archive zum Erhalt von Archivalien im Originalzustand, d.h., eine Digitalisierung ersetzt nicht das Original, sondern ergänzt es aus konservatorischen Gründen und um die Nutzung zu erleichtern. Insbesondere Bildmanipulationen waren auch in der Vergangenheit möglich und müssen mit technisch-inhaltlichen Methoden entlarvt werden. Digitale Überlieferung wird einschließlich von Metadaten (Daten über Daten) übernommen, die Änderungen protokollieren. Diese „signifikanten Eigenschaften“ eines Datenpakets werden im Langzeitarchivierungsvorgang von der Übernahme („Ingest“) bis zur Nutzung in stabilen Formaten dauerhaft erhalten.

Die Sicherstellung der Integrität elektronischer Verwaltungsdaten vor der Archivierung ist – wie bei analogen Unterlagen – keine archivische Aufgabe, sondern eine der vorgelagerten Schriftgutorganisation. Über revisionssichere DMS-Systeme, abgestimmte Rollen- und Rechtssysteme ist eine Integrität und Authentizität von Dateien im Zuge der Sachbearbeitung sicherzustellen.